

Die „Volkswacht“
erscheint wöchentlich 4 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Straßenseite 4/4,
und durch Kolportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Durch die Post bezogen M. 2.50,
frei ins Haus M. 2.92,
wo keine Post am Orte, M. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Die Volkswacht
erscheint wöchentlich 4 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Straßenseite 4/4,
und durch Kolportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Durch die Post bezogen M. 2.50,
frei ins Haus M. 2.92,
wo keine Post am Orte, M. 3.34.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 304.

Dienstag, den 31. Dezember 1907.

18. Jahrgang.

An unsere Leser!

Ein neues Jahr steht vor der Tür. Neue politische Aufgaben wird es bringen. Um sie zu lösen, ist die Presse mit notwendig. Eine starke Abonnentenzahl bedeutet Erleichterung der Agitation für jeden unserer Anhänger. In jede Arbeiterwohnung gehört das Arbeiterblatt. Um sich mit Recht Sozialdemokrat nennen zu können, genügt es nicht, bei den Wahlen einen Zettel unserer Partei abzugeben, sondern man muß die Partei auch durch Abonnement auf die „Volkswacht“ und durch Anschluß an sie als Mitglied unterstützen. Das kann jeder Arbeiter und jeder Arbeiterin. Benutzt jede Gelegenheit, um Bekannten- und Freundeskreise dafür zu agitieren, daß die „Volkswacht“ wiederum einen bedeutenden Abonnentenzuwachs erfährt. Sagt den indifferenten Arbeitern und unmerklich auch den Arbeiterinnen, daß sie in der „Volkswacht“ alles finden, was zu wissen ihnen nötig ist. Sagt ihnen, daß sie selber an Ansehen beim Unternehmer und bei den Behörden gewinnen, wenn die Auflage des Blattes steigt, das die Arbeiterinteressen vertritt.

Das arbeitende Volk aller Berufe und Stände hat nur ein wirklich zuverlässiges Organ für seine Interessen, die „Volkswacht“. Helft alle dazu, daß sie in jeder Haushaltung des arbeitenden Volkes gelesen wird!

Die neue Gewerbe-Novelle.

Die wenige Tage vor Weihnachten dem Reichstage zugegangene Novelle zur Gewerbeordnung, die in einigen Organen der kapitalistischen Presse bereits als ein „enormer Fortschritt“ gefeiert wird, findet im „Vorwärts“ folgende Besprechung:

Die neue Novelle ist unzureichender, als die schlimmsten Beschlüsse erwarten ließen. Einige Verbesserungen, die sie gegenüber dem heutigen Standpunkt darbietet, werden sogar durch eine Reihe von Verschlechterungen fast wieder weitgemacht. Der Werdegang des Gesetzesentwurfes zeigt, daß sie lediglich auf das Interesse der Unternehmer, nicht des Arbeiters Rücksicht nehmen wollte. Bei der Schaffung der Novelle sind Vertreter von Arbeitern oder Gewerkschaften nicht gehört oder zugezogen worden. Ja, es ist sorgsam vermieden, den Entwurf, wie ihn das Reichsamt des Innern vorgelegt hatte, vor der Beschlussfassung durch den Bundesrat zur Aeußerung durch die Beteiligten zu veröffentlichen. Sine qua non scheint dem Zentralverband deutscher Industrieller reiche Gelegenheit zur Mitwirkung bei diesem Fickwerk sozialen Rücksichtes gegeben zu sein. Die sieben Artikel des Gesetzesentwurfes haben folgenden Inhalt:

In Artikel 1 wird durch eine redaktionelle Aenderung des § 113 der Gewerbeordnung festgestellt, daß das Zeugnis bereits von der Klündigung ab verlangt werden kann. Lohnbücher, die nach dem bestehenden Gesetze der Bundesrat für bestimmte Gewerbe infolge der Novelle vom 30. Juni 1900 anordnen kann (er hat sie lediglich für die Kleider- und Wäschekonfektion bis jetzt angeordnet), müssen nach dem bestehenden Gesetze Eintragungen über die Art und den Umfang der übertragenen Arbeit, über die Stückzahl bei Akkordarbeit, über die Lohnsätze und über die Bedingungen enthalten, die für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten bestehen. Die Novelle ergänzt den Inhalt dahin, daß die Lohnbücher auch über den Zeitpunkt der Übertragung und Ablieferung von Arbeit, über die Art und den Umfang der abgelieferten Arbeit, über den zur Auszahlung gelangenden Lohnbetrag, über die etwa vorgenommenen Abzüge und über den Tag der Lohnzahlung Auskunft geben sollen. Diese formellen Aenderungen würden den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik entgegenkommen, das Lohnbuch zu einem Anzeigerbuch umzugestalten, um etwas Schutz gegen die in vielen Betrieben herrschende Unklarheit im Arbeitsverhältnis zu geben. Wesentlich von den Vorschriften des ersten Artikels ist, daß nun endlich einem seit länger als dreißig Jahren gestellten sozialdemokratischen Antrage entsprechend der Fortbildungsschulzwang durch Anordnung einer Gemeinde auch für weibliche Arbeiter unter achtzehn Jahren soll angeordnet werden können. Sehr bedenklich hingegen ist die weitere Bestimmung im ersten Artikel, daß dem Bundesrat, ja auch den Landeszentralbehörden und den Polizeibehörden ein neues Recht zu Ungunsten der Arbeiter eingeräumt werden soll, nämlich Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter in Betrieben zu erlassen. Das ist eine entschiedene Verschlechterung des bestehenden Zustandes. Sie zielt weniger, wie die Motive behaupten, darauf ab, zur Verhütung von Unfällen beizutragen, als dazu, Arbeiter auch noch dafür zu bestrafen, daß sie einen Unfall erlitten haben, und ihnen die Unfallrente noch mehr, als bisher zu beschränken. Von der so notwendigen Heranziehung der Arbeiter zum Erlaß und zur Ueberwachung von Schutzvorschriften spricht weder das Gesetz noch seine Begründung!

Der Artikel 2 enthält Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker usw. Die Rechtsverhältnisse dieser Kategorie werden im wesentlichen denen der Handlungsgehilfen gleichgestellt. Die Engbergigkeit des Standpunktes des Entwurfes zeigt sich auch in diesem Abschnitt, insbesondere bei der Regelung der Konkurrenzklause. Diese soll nach § 133 f nach wie vor vollkommen aufrechterhalten bleiben, nur soll entsprechend der Bestimmung des Handelsgesetzbuches eine Beschränkung des Werkmeisters usw. zur Annahme von Diensten nach Ablauf seines Arbeitsverhältnisses in der Regel auf einen Zeitraum über drei Jahren nicht zulässig sein.

Der Artikel 3 enthält die wichtigsten Vorschriften. In diesem Artikel wird zunächst endlich versucht, bei un sinnigen Begrenzung der Arbeitervorschriften auf Fabrikten ein Ende zu machen.

Der einfachste Weg, dem lediglich aus der Abneigung gegen Schutzvorschriften erklärlichen Wirtwar ein Ende zu machen, wäre, jetzt endlich sämtliche Werkstätten den Schutzvorschriften zu unterwerfen. Der Entwurf beschreitet diesen Weg nicht. Er geht nur zögerlich soweit, als die Berner Konvention von 1905 die rückständigsten Staaten fest verpflichtet. Es sollen nach der Novelle die Bestimmungen, die bisher nur für die Verhältnisse der „Fabrikarbeiter“ galten, nunmehr auf alle Betriebe übertragen werden, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden. Die Rückständigkeit dieses Vorschlages, der freilich immerhin eine kleine Besserung des bestehenden Zustandes, aber auch nicht unerhebliche Nachteile mit sich bringt, enthält, beweist der Hinweis, daß das schweizerische Fabrikgesetz seit länger als dreißig Jahren jede industrielle Anstalt als Fabrik betrachtet, in welcher gleichzeitig und regelmäßig mehr als drei Arbeiter außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt werden.

Zur Durchführung der Berner Konvention wird für Fabrikarbeiterinnen eine eilfständige Ruhepause im Artikel 3 des Gesetzesentwurfes vorgeschrieben. Das ist auf dem Papier zwei Stunden mehr als heute. Indessen beträgt die Ruhezeit schon heute in der Regel mindestens 11 Stunden. Der Entwurf läßt überdies Verabsetzung an der eilfständigen Ruhezeit zu. Auch den jugendlichen Arbeitern soll fortan eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt, aber auch hier Ausnahmen zugelassen werden.

Die erheblichste Bestimmung der Novelle ist die, daß vom 1. Januar 1910 ab die Dauer der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Bei den amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1902 sprach sich die ganze überwiegende Zahl der Gewerkschaften für die dringende Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit eines zehnstündigen Maximalarbeitslages für Fabrikarbeiterinnen aus. Von den damals insgesamt gezählten 38,706 Betrieben mit insgesamt 813,560 Arbeiterinnen hatten bereits damals eine Arbeitszeit von neun Stunden oder weniger 6768 Betriebe mit 86,191 Arbeiterinnen. Eine Arbeitszeit von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden bestand in 18,267 Betrieben mit 347,814 Arbeiterinnen. Es hatten also im Jahre 1902 bereits tatsächlich über die Hälfte, nämlich 53,3 Prozent der Arbeiterinnen in 64,7 Prozent der Betriebe den zehnstündigen Tag ertragen. Dringend notwendig wäre ein unbeschränkter, nicht durch Ausnahmen durchlöcherter Achttundentag im sozialen, gesundheitlichen, sittlichen und kulturellen Interesse der Arbeiterinnen und der Gesamtheit. Soweit sich — spezielle Zahlen liegen nicht vor — übersehen läßt, läßt sich wohl behaupten, daß heute höchstens ein Viertel der Ar-

Jack.

Roman von Alphonse Daudet.
Einzig autorisierte Uebersetzung.

24) (Nachdruck verboten.)

Und sie entwarf schon Pläne für jenen Zeitpunkt. Sie würden aufs Land ziehen, ganz nahe bei Paris, um den Glanz davon zu genießen, und entfernt genug, um das Geräusch davon zu vermeiden. Sie würden ein kleines Haus für sich haben, dessen Grundriß er schon lange erwägt, einfach, mit einer italienischen Terrasse, geschmückt mit Weinreben und einer Zuhilfenahme über der Tür: „Parva domus, magna quies“. Kleines Haus, große Ruhe. Dort würde er arbeiten. Er würde ein Buch schreiben, sein Buch, das Buch, die „Töchter Fausts“, von der er seit zehn Jahren sprach. Dann, unmittelbar nach der „Töchter Fausts“, würden die „Passionsblumen“, ein 10 heftiger Gedichte, folgen, und die „Eternen Salten“, unbarmherzige Satiren. Er hatte eine Menge leerer Titel im Kopf, etikettierte Ideen, inhaltsloser Bücherhüllen.

Dann würden die Verleger kommen, würden wohl oder übel kommen müssen. Er würde reich sein, berühmt, vielleicht Mitglied der Akademie, wenngleich diese Anstalt sehr gesunken, sehr leistungsfähig sei.

„Aber nein, aber nein, das tut nichts, Du mußt Mitglied sein“, sagte Ida. Sie sah sich bereits in einer Ecke des Instituts am Tage der Aufnahme, in einfachem, bescheidenem Kleide, wie es der Frau eines gelehrten Mannes ziemt.

Und in solchen Erwartungen luden sie fort, „Gutfreunde“ Birnen zu essen, der freilich der bequemste und kurzschichtigste aller guten Freunde war.

d'Argenton fand sie ausgezeichnet, diese vornehmsten Birnen, aber er sah sie mit einer schrecklichen, schlechten Laune, mit Wutausbrüchen mit Jähzornen und rächte sich an der armen Ida durch beständige, verlegende Worte für das, was ihr Verhalten Ungarkeit für ihn hatte.

Wochen, Monate verstrichen so, ohne einen anderen Wechsel in ihr gemeinsames Leben zu bringen, als ein sehr merkliches Erkalten zwischen Moronval und seinem Literaturprofessor. Der Malatte erwartete immer, daß die Gräfin sich betreffs der Rundschau entschiede, und er vermutete, daß d'Argenton seinem Plane feindlich sei, und er scheute sich nicht, ganz laut seine Meinung über diesen Herrn auszusprechen.

Eines Donnerstags Morgens sah Jack, den man nur noch selten auszuheben ließ, durch die zahlreichen Scheiben des runden Erholungsraumes mit Traurigkeit einen schönen Frühlingshimmel,

ganz blau, weit und offen, der von Spaziergänger und Freiheit träumen ließ.

Die Sonne war schon warm, die Zweige des Flieder grün punktiert, die unbebaute Erde des kleinen Gartens erlöste von den Regungen des Lebens wie vom Rauschen unterirdischer Quellen. Von dem Durchgange her erschallten die Stimmen von Kindern und eingekerkerten Vögeln. Es war ein Morgen, an dem alle Fenster sich öffnen, um etwas Licht in die Säuler bringen und die Schatten des Winters verjagen zu lassen, all jene Schwärze, mit welcher die langen Nächte und der Rauch des Feuers die lange geschlossenen Fenster erfüllen.

Jack dachte, daß es herrlich wäre, an einem solchen Morgen ein wenig auszugehen und einen anderen Horizont vor sich zu haben, als die große mit Ephen bedeckte Mauer, an deren Fuß der Garten in einen Haufen begrünter Ziegelsteine und weicher Blätter endigte.

Gerade in diesem Augenblicke bewegte sich die Klingel über der Tür, und er sah seine Mutter in großer Toilette einreten, strahlend, eilig, von außergewöhnlicher Bewegung ergriffen.

Sie wollte ihn abholen, um mit ihm in die Wäldchen zu frühstücken. Man würde erst Abends heimkehren. Eine wahrhaft nette Partie, wie sie deren früher machten.

Man mußte von Moronval die Erlaubnis erbitten; aber da Frau v. Baranch das vierteljährliche Pensionsgeld mitbrachte, so lennt ihr denken, daß die Erlaubnis halb bewilligt wurde.

„O welch Glück, welch Glück!“ sagte Jack; und während seine Mutter dem Malatten erzählte, daß Herr d'Argenton sofort notwendig nach der Aueberge zu seiner sterbenden Tante reisen müßte, durchließ das Kind eilig den Hof, um sich anzukleiden. Auf seinem Gange bemerkte er Mabou. Abgehört und traurig, blickte Mabou schon an all seine Sorgen für den Hausstand, schliefte seine Wunden und Gefäße, ohne darauf zu achten, daß das Wetter mild und die Luft vom frischen Saft der Pflanzen durchdunstet war.

Bei seinem Anblicke kam Jack ein närrischer Gedanke, einer jener Gedanken eines glücklichen Kindes, das alles um sich her mit seinem Glück in Uebereinstimmung bringen will.

„O, Mama, wenn wir Mabou mitnehmen!“

Die Erlaubnis war schwerer zu erhalten wegen der vielfachen Verpflichtungen des kleinen Königs im Gymnasium, aber Jack hat so inskünftig, daß die treffliche Frau Moronval erklärte, sie selbst wolle für diesen Tag alle Arbeiten des kleinen Regers übernehmen.

„Mabou, Mabou“, rief er das Kind im Hin- und Herlaufen, „zieh' Dich an, wir nehmen Dich mit uns in unseren Wagen, wir werden im Wäldchen frühstücken.“

Eine Minute der Verwirrung. Mabou war befüßt. Frau Decostere suchte ihm für diese Veranlassung eine geklebene Lunette hervor. Der kleine v. Baranch hüpfte vor Freude, und Frau von Baranch, geschwätzig wie ein Vogel, den das Geräusch aufschreckt, teilte Herrn Moronval eine Menge Einzelheiten über d'Argentons Reise und den verzweifeltsten Zustand seiner Tante mit.

Endlich fuhr man fort.

Jack und seine Mutter saßen auf dem Rücken der Halb-Lunette, Mabou auf dem Boden neben Augustin; freilich wenig königlich, aber seine Majestät hatte schon Vergessen gefehen.

Die Fahrt war reizend. Diese lange Avenue der Kaiserin, so breit am Morgen, so lustig, so familiär. Man begegnete dort jene Spaziergänger, die schon vor dem Treiben, dem Lärmen, dem Staube des Tages etwas Sonne zu atmen lieben, Kindern mit ihren Erzieherinnen, ganz kleinen, auf dem Arm getragenen, in ihren feierlichen, langen, weißen Kleidern, anderen, größerem, mit nackten Beinen und wackelnder Haaren. Einige Reiter und Amazonen ritten vorüber, und in her vornehmlichen Allee bewachte der frisch gekarte Sand nach die Spuren dieser ersten Spazierritte und gleich mit seinen grünen Rasenplätzen mehr dem Wege eines Parks als einem öffentlichen Ort. Derselbe ruhige, prächtige, feine Anblick war über die im Grün verträgt daliegenden Landhäuser verbreitet, deren rosenfarbene Dachziegel und blaue Schieferdächer an diesem schönen Morgen wie in frischem Licht erhellten erschienen.

Jack war begeistert, inmarte seine Mutter, zupfte Mabou an seiner Lunette.

„Bist Du zufrieden, Mabou?“

„O sehr zufrieden, Herr.“

Man langte im Wäldchen an. Dort sah man einige Alleen, an denen nur die Gipfel von feinem Grün verdrängt oder vom Saft gerötet waren, so daß die von der Sonne ganz gebadeten Zweige einen dunstigen Eindruck machten. Die verschiedenartigen, mehr oder minder frühzeitigen Bäume wechselten von dem zarten Grün neuer Triebe bis zu dem immerwährenden Grün des winterlichen Staudengewächses. Stacheln, welche auf ihren Stelen und gekrümmten Ästern den Schnee getragen hatten, standen dicht neben krospondem, nach ganz frostigem und nichttrautlichem Flieder.

Der Wagen hielt am Restaurant des Pavillon, und während man das Frühstück auftrag, stieg Frau von Baranch mit den Kindern aus, um den Weg am den See zu machen. In dieser frühen Morgenstunde war er noch nicht gestört von den langen Nachmittagsspaziergängen und all dem wahllosen Pumpgehüßer, betretter Fußsteig, aufgedämmter Roffe, funkender Wagenachsen.

(Fortsetzung folgt.)

zuletzt noch länger als zehn Stunden arbeiten. Die längere Arbeitszeit haben sie unter furchtbaren Opfern dem Unternehmern abtrotzen müssen; und da kommt die Novelle mit einem Bestreben und läßt noch eine Reihe von Ausnahmen zu. Von einem gesetzlichen Maximalarbeitslag für erwachsene männliche Arbeiter schweigt die Novelle vollkommen. Der Artikel 3 der Novelle enthält endlich noch die Aufhebung der als lediglich sechsundsiebzig Stunden festgesetzten für Minderjährige in Fabriken.

Artikel 4 der Novelle (§ 139 n bis 139 h) macht einen unzulässigen Versuch einer Selbsterhaltung nach dem Prinzip, den Reich zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Keine allgemeinen Bestimmungen sollen erlassen werden, sondern lediglich für bestimmte Gewerbe soll der Bundesrat vorschreiben dürfen, nicht daß die Vorkeschäftbestimmungen auf Grund der Allgemeinbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gültigen Schutzvorschriften und die Gewerbeaufsicht Anwendung finden sollen.

Der 5. Artikel enthält Strafvorschriften. Aus der Begründung ist folgendes Zugeständnis bemerkenswert: „Die Strafen, die von den Gerichten wegen Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterchutzgesetze verhängt werden, sind größtenteils auffallend niedrig, und stehen häufig in keinem richtigen Verhältnis zu den Verbrechen, die dem bestraften Unternehmer aus der Zuwiderhandlung erwachsen sind.“ Eine Verschärfung der Strafvorschriften an sich genügt aber keineswegs, um eine wirkliche Durchführung der Schutzvorschriften, an der der Arbeiterklasse mehr liegt als an einer nachträglichen Bestrafung, herbeizuführen. Hierfür ist eine Beteiligung der Arbeiter bei der Ueberwachung der Schutzvorschriften und auch bei dem Auslösen der Strafen dringend erforderlich.

Der Gesetzesentwurf bleibt hinter den niedrigst gespannten Erwartungen zurück. Der Entwurf ist weit von einer auf Gleichberechtigung der Arbeiter beruhenden Grundlage und einem auf Schutz der Arbeiter abzielenden Gesetze entfernt. Im Jahre 1890 anerkannte der Kaiser, daß es Pflicht der Gesetzgebung sei, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Gerechtigkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordern. Das Reichsministerium der Sozialreform ist vom Verband deutscher Großindustrieller angehalten, abgestaltet und zu beschaulicher Ruhe in den Stall gestellt.

Politische Uebersicht.

Ein flotter Flottenschwindel. Ein Teil der bürgerlichen Presse, der aus den trüben Annalen der Reichsflottenverbands-Korrespondenz gespeist wird, schreibt: Die sozialdemokratischen Agitatoren wissen immer mit Entschiedenheit nachzuweisen, daß unsere Flotte nur gebaut wird, damit Kanonen- und Panzerplattenförmige französische Sekt in Strömen trinken können. Es ist bezeichnend, einmal zu sehen, wie das in Wirklichkeit steht. Die deutsche Marineverwaltung hat im Rechnungsjahr 1906 im ganzen 25,7 Millionen Mark an Arbeitslöhnen gezahlt. Auf die Arbeiter der Flotte entfielen 10 Millionen Mark, der Waffenschmiederei 8,3 Millionen Mark, der Donziger Werkstatt 6 Millionen Mark und der Torpedowerkstatt Friedrichshafen 1,1 Millionen Mark. In eine Summe von 1,8 Millionen Mark müssen sich die Arbeiter der Lazarette, Verpflegungs- und Beschäftigungsämter, sowie der Artillerie, Munitions- und Minenpolizei. Im ganzen beschäftigte die Marineverwaltung am 1. November 1906 19.670 Arbeiter. Von diesen waren 7147 auf der Flotte, 6684 auf der Flottenwerft, 2809 auf der Flottenwerft in und 1267 auf der Torpedowerkstatt Friedrichshafen. 607 waren in den Beschäftigungs- und Verpflegungsämtern und 1156 in den Artillerie-, Minen- und Munitionsämtern beschäftigt.

Das ist ein alter, fauler Zauber! Man hüte sich ohnehin, neben die Summe der Arbeitslöhne, die sich auf Zehntausende von Arbeitern verteilt, die Summe der Zehntausende von Arbeitern zu setzen, die sich auf eine Handvoll Panzerplatten-Magnaten verteilt. Man hüte sich ebenso sorgfältig, an den „Patriotismus“ dieser Panzerplatten-Magnaten zu erinnern, die, wie allenmäßig nachgewiesen wurde, an das Ausland ihre Panzerplatten um einen gut Teil billiger lieferten, als an das vielgeliebte deutsche Vaterland. Man vergißt auch, neben die Summe der Arbeitslöhne die mächtigste hohe Summe zu halten, die die Arbeitermassen durch die Erhöhung der indirekten Steuern und Lebensmittelzölle als eine Folge der Flottenbauten belastet worden sind. Man stellt es schließlich so dar, als würden die 19.670 Arbeiter, wenn sie nicht in der Flotte, sondern in der Industrie beschäftigt wären, keine Arbeit finden, während gerade das Gegenteil der Fall ist: würden sogar, statt wie jetzt unproduktive, produktive Arbeiter leisten. Den Wert der Flotte auf die Arbeit der Arbeiter zu veranschaulichen, heißt doch ein wenig viel Reichgläubigkeit voraussetzen, und ist genau geistreich, als wollte man das Verbrechen verherrlichen, daß es durch den Bau von Gerichtsgebäuden, Zuchthäusern und Strafanstalten den Arbeitern Arbeitsgelegenheit verschafft.

Flottenvereinsfremde auf Kommando. Aus dem Reichsflottenverband schreibt man uns: Als es vor einigen Jahren zum „alten Ton“ gehörte, in jedem Orte einen Flottenverein zu gründen oder diesem beizutreten, da schwamm ganz Bayern auf dem Wasser. Massenhaft traten die gutgemeinten Leute in Ortsgruppen bei, zumal die erste Veranstaltung des Vereins mit Militärmusik bei freier Entree arrangiert war. Nun, nachdem ein bayerischer Prinz wegen der bekannten Vorgänge in Berlin seinen Austritt aus dem Reichsflottenverband erklärt hatte und andere Flottenvereine mit klingenden Namen, Fürst Thurn und Taxis, Graf Huger usw., seinem Beispiel folgten, da hielten sich die Mitglieder, denen bisher die Militärmusik so gut gefallen hatten, für angebracht, aus dem Flottenverein auszutreten. Dagegenweise lösten sich gegenwärtig die Ortsgruppen in den Provinzen auf. Wenn man auch nicht aus dem Flottenverband will, so doch dem allergrößten Teil dieser bis-

herigen Flottenvereinsmitglieder ist der Flottenwahn eines Reichs und die „Unerschütterlichkeit“ eines Streifens an den Wurf, sie nehmen die Gelegenheit wahr, bei nur geringen — standeshalber oder aus Geschäftsrücksichten — mitgemachten Flottenfesten den Rücken zu kehren, was den guten Bürger und Patrioten aber nicht hindert, wieder ein befehlertes Mitglied des Flottenvereins zu werden und dessen Lichtbildervorträge mit Regimentsmusik wieder massenhaft zu besuchen, sobald oben der Wind wieder anders weht.

Nahezu sozialdemokratisch ist zum Klassen Entsetzen aller frommen Bürgerleute das vom Vikarier Mumm reblierte „Reich“ am Weihnachtsabend geworden. In seinem Weihnachtsartikel heißt es:

Eine Niederbeuge der wirklichkeitskonkurrenz die auch sonst do. andere haben der wintertliche Arbeitslosigkeit erwallia demerkst: Abrast, und sonderlich in den Großstädten finden sich Arbeiter, die Arbeit suchen, aber nicht finden. Immer wieder erhebt sich vor uns das große noch ungelöste soziale Problem: wie kann man uns nützlich machen, den Arbeiter, der nur auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, gegen Arbeitslosigkeit zu sichern. Größt aber muß diese Frage werden. Denn der Normalzustand eines christlichen Gemeinwesens ist nicht erreicht, solange am Weihnachtsabend in Berlin W. die Tische unter der Last der Gaben drecken, und in der Tische N. die Kohlen fehlen, um das Zimmer zu heizen, die Milch, um die Kinder zu nähren.

Stimm: alles! Aber das Christentum hat sich 18 Jahrhunderte hindurch nicht fähig gezeigt, diese Zustände zu forrigitieren, sondern es hat sich an die Seite des hohen Gabenlischen in Berlin W. gesetzt — siehe das letzte Bischofsessen — und irdisches Wohlsein der christlichen Armut vorgezogen, woran auch der Artikel des „Reich“ nichts mehr ändern wird.

Ein aufrechter Mann als Bürgermeister und seine Behandlung von den Ausschichtsbehörden. Ueber den aus Karlsruhe stammenden Gerichtsassessor Hartmann, den eine sozialdemokratische Bürgermehrheit in Waltershausen im Herzogtum Gotha früher einmal zum Bürgermeister gewählt hatte, schreibt ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“ folgende interessante Einzelheiten:

In Eisenach ist zum zweiten Bürgermeister der Gerichtsassessor Hartmann aus Karlsruhe gewählt, bis vor kurzer Zeit Bürgermeister der großstädtischen Stadt Waltershausen war. Die Wahl Hartmanns dürfte allen denen im Herzogtum Gotha höchst unwillkommen sein, denen die Zeit seiner Willkommheit in Waltershausen leblichste Gefühle des Unbehagens erregt hat. Müßigen Kreisen doch der Umstand, daß er gleich im ersten Wahlgange mit einer überwältigenden Majorität von mehr als tausend Stimmen gewählt wurde, zeigen, daß Hartmann doch wohl nicht ein derart gefährlicher Mann sein kann, als der er im Gotha'schen von einer einflußreichen Gruppe verächtlich war, die selbst nicht davon zurückzureden, den allerdings vergeblichen Versuch zu machen, ihn seiner Referendariatsform zu entkleiden!

Hartmann war in Waltershausen zunächst nur auf ein Jahr erwählt, und als die Ausschichtsbehörden sozialdemokratischen Stadtvorordneten seine lebenslängliche Anstellung beschlossen, bestand an dem das Ministerium eines Formschlers wegen dieses Verfahrens und schrieb eine förmliche Neuwahl vor. Es war gewiß reiner Zufall, daß gerade in die Zeit bis zur endgültigen Entscheidung der Wahl eine Neuwahl von Stadtvorordneten fiel, welche eine andere Zusammensetzung des Kollegiums ergab, indem namentlich die Hälfte aus nichtsozialdemokratischen Stadtvorordneten bestand, unter denen auch einige Gegner Hartmanns waren. Die Folge davon war, daß Hartmann nur die Hälfte der Stimmen der Stadtvorordneten erhielt, und das das Ministerium zwischen ihm und einem anderen Kandidaten wählen mußte. Obwohl Hartmann selbst eine Audienz beim Herzog hatte, und obwohl ferner eine Abordnung der Bürgerchaft diesen um die Bestätigung ihres Bürgermeisters bat, wurde sein Gegner bestätigt; von jener kleinen Gruppe war ebenfalls eine Abordnung beim Herzog gewesen! Hartmann ging nach Karlsruhe zurück.

Nun kommt der glänzende Sieg Hartmanns in Eisenach, der Nachbarstadt Gotha. Sein Werk war schon entschieden, als er in einer Bürgerberathung sich vorstellte und seine Rede mit den Worten schloß: „Gerade hier, auf historischem Boden, wo die Erinnerung an Luther weiterlebt, der das Wahne Wort sprach: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“, hier im westlichsten Lande, wo ein Staatsminister seinen „Gawont“ schrieb, und wo ein Schiller sein Fremd war, der die „Räuber“ und „Don Carlos“ schreiben konnte, hier ist der rechte Boden, wo man es verstehen sollte, daß ein deutscher Staatsbürger auch ein freies Wort sprechen kann, ohne gleich ein Rebellen zu sein.“

Wie die Ansprache und die Herzogsaudienz zeigt, ist Hartmann weit entfernt davon, Sozialdemokrat zu sein und doch sind solche aufrechte Männer in amtlichen Stellen so selten wie weiße Sperlinge. Wo hätten wir in Preußen einen, der statt Monarchengeburtstagsreden zu halten, einmal ein verbes Wort nach oben riskierte? Nach unten ja — aber vor den Höchsten und Allerhöchsten kann man nur tagbucheln!

Der beleidigte Offizier. Die Empfindlichkeit der „Erschlafften“ kennt keine Grenzen. Ein Beispiel dafür lieferte eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht zu Dresden, wo sich wegen verlesener Verleumdung seines Leutnants, Belügens eines Vorgesetzten und Ungehorsams der Garde Jellendorf vom Gardeleutnant-Regiment zu verantworten hatte. Fernerwert ist auch hier, daß der Angeklagte wegen ein und desselben Vergehens zweimal bestraft wurde. Jellendorf war zunächst bei seinem Leutnant. Letzterer befand sich im Oktober d. J. einige Tage auf Urlaub. Während dieser Zeit unternahm der Angeklagte mit dem Gehilfen seines Herrn eine Spazierfahrt. Am Tage darauf wurde das Pferd krank, so daß der Kobarzt hinzugezogen werden mußte. In seiner Angst, daß er bestraft werden könne, gab er leichtfertiger Weise auf die Frage des Kobarztes und auch dem Wachtmeister gegenüber an, der Leutnant habe eine schnelle Fahrt mit dem Pferde unternommen und es dadurch überanstrengt. In dieser völlig unbedachten Aeußerung wird der Vorgesetzte der Terquälerei gegen den Leutnant erlitten. Der Angeklagte wurde einige Tage darauf vom Leutnant wegen Ungehorsam (weil er trotz Verbotes mit dem Pferde des Leutnants angefahren ist, zu drei Tagen mittleren Arrest bestraft.

Als Jellendorf seine Strafe antrat, sagte er ebenso unbesonnen zum Wachtmeister: „Der Herr Leutnant hat mir zehn Mark gegeben, ich soll ruhig meine Strafe verbüßen, er wird schon später für mich sorgen!“ Daraus soll der Angeklagte dem Leutnant die Danksagung gemacht haben. Jellendorf verbüßte seine ansehnliche Strafe.

Später stellte sich auf einmal heraus, daß die Straftaten gerichtlich abgeurteilt werden mußten. In den Aeußerungen des Angeklagten, welche dieser offenbar ohne jeden Vorbehalt in Unüberlegtheit getan hat, wurde außerdem noch das Verbrechen eines Vorgesetzten erlitten. Man stelle den Anhaltenden vor ihren Richtern unverhältnismäßig hohe Preispreise vor.

auch noch einmal wegen Ungehorsam unter Anklage, obgleich er schon deswegen bestraft war und die Strafe auch verbüßt hatte. In der Verhandlung vor dem Kriegsgericht gab der Angeklagte an, er habe sich bei den Aeußerungen absolut nicht gedacht und diese nur getan, um sich herauszureden, da man ihn zuerst im Verhakt hatte, die Krankheit des Pferdes verschuldet zu haben. Der Leutnant als Zeuge vernommen gab an, daß er sich durch die Aeußerungen des Angeklagten aufs schwerste beleidigt fühle. Der Vertreter der Anklage beantragte wegen der „schweren Straftaten“ sieben Monate Gefängnis! Das Kriegsgericht beurteilte den Angeklagten zu der harten Strafe von 5 Monaten Gefängnis! Indem es zu seinen Gunsten annahm, daß sich der Angeklagte der Schwere der Verleumdungen nicht bewußt gewesen sei, und weil er wegen einer Straftat sofort in Haft — Was hatte dem Militarismus ein Mensch!

Stuli, da kommen sie. Die Reichssteuer-Projekte sind dem Bundesrat namentlich zuzugehen. Das Programm des Bundesrates wird sich damit in der 1. Sitzung nach Neujahr befaßen. In der Spiritusmonopol-Vorlage (Entwurf über den Zwischenhandel mit Branntwein) waren in letzter Stunde noch Änderungen notwendig, so daß der Plan, diese Frage noch vor Weihnachten zu erledigen, aufgegeben wurde. Die Zigaretten- und Zigarolen-Steuer liegt ebenfalls dem Bundesrats-Mitgliedern vor, doch scheint es, als ob die Regierung gewillt sei, diese Vorlage zu gunsten einer Steuer auf bessere Sorten, die finanziell ergiebiger sein würde, zurückzuziehen (?). Nach Neujahr wird dem Bundesrat auch die Vorlage über eine anderweitige Erhebung der Matrifular-Beiträge zugehen. Ueber unbefristete Änderungen kommt auch diese Meldung nicht hinaus. Je später die Projekte bekannt werden, um so rascher werden sie durchgejagt.

Streit um Kaiserreisen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Es tauchen immer wieder, namentlich in ausländischen Zeitungen, Angaben auf, die für Beginn des Frühjahrs eine Reise des Kaisers nach dem Mittelmeer und einen Besuch auf Korfu bestimmt in Aussicht stellen. Neuerdings werden diese Meldungen bereits mit näheren Einzelheiten über die von dem Kaiser beteiligten sein soll. Die meisten dieser Meldungen werden über betont, daß über die Kaiserreisen des Kaisers für nächstes Jahr noch kein Entschluß gefaßt ist. Wir wiederholen die Aufklärung, man möge doch, bevor man Meldungen über die Kaiserpläne in die Welt schickt oder aus ausländischen Blättern übernimmt, sich erst an den zuständigen Stellen vergewissern, ob und was im Einklang davon anzuhängen ist. — Eine kleine Ohrfeige für die Matrifularpresse, die sich jedoch nicht beirren lassen wird.

Der Dank der Schwestern an den Rektor der Berliner Universität. Die „Petersburger Telegramm-Agentur“ meldet aus Göttingen, daß die Schwestern in einem Subventionstelegramm an den Rektor der Berliner Universität ihren Dank für die Ausweisung der russischen Studenten ausgedrückt haben.

Die Morbiden und Judenklüchter, die Helden von Kischineff und Pleschost, als Danklager der Berliner Universitätsprofessoren. Diese Schmach könnten sich die Herren verbitten, wenn sie sich nicht an folgenden Dienern der Berliner Polizei erniedrigt hätten.

Die „erste Frau im Stadtrat“, von der die Wähler zu wählen wählten, war lediglich als Direktorin der städtischen höheren Mädchenschule zu den einen Schularbeiten betreffenden Verhandlungen des Kreuznacher Stadtrates hinzugezogen worden. Unter den Stadtvorordneten erhob sich Widerspruch gegen ihr Erscheinen, der Bürgermeister aber erklärte, daß selbstverständlich der Schulleiter, sei er nun Mann oder Frau, zugegen sein müsse. Die Dame nahm dann auch an den Verhandlungen teil und sprach so sachlich und ruhig, daß selbst das Organ des Sentiments bemerkte, „sie habe ihre Sache mit großem Geschick geführt.“ Bei später einberufenen Sitzungen war von einem Ausfluß der Frau dann auch nicht mehr die Rede.

Das sogenannte Gnadenbierjahr. Dem Herrenhaus ging der Gesetzesentwurf betreffend Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenbierjahres zu. Er bestimmt, daß die unmittelbaren Staatsbeamten ihre Besoldung vierteljährlich voranz erhalten. Hinterläßt ein unmittelbarer etatsmäßiger Staatsbeamter eine Witwe oder Kinder, so wird die volle Besoldung des Verstorbenen noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate unter Anrechnung der vor dem Tode fällig gewordenen Besoldungsteile gewährt. In dem Bewußt der Denkwürdigkeit bleibt die Familie nach Ablauf des Sterbemonats noch fernere drei Monate.

Wie steht Prinz Ruprecht zur unbedeckten Empfängnis? Die Nachricht, daß der im November gestorbene Prinz Arnulf von Bayern das Dogma der unbedeckten Empfängnis Maria nicht anerkannte und deshalb einen päpstlichen Orden abgelehnt habe, ist dahin richtigzustellen, daß Prinz Arnulf aus diesem Grunde nicht Mitglied des bayerischen Hansritterordens vom heiligen Georg wurde. Dieser Orden hat in seinem alten Statut die Bestimmung, einzutreten für die Ehre Gottes, der katholischen Mutter Maria und des alten Hans- und Landespatrons, des heiligen Georg. Die Brüder des Ordens, Erdwig und Leopold, sind seit 1874 Großprior des Ordens. Prinz Arnulf ist aber nicht Ordensmitglied geworden, weil er die Verteidigung der unbedeckten Empfängnis der heiligen Jungfrau Maria nicht in seiner Sache machen wollte.

Der Gemeinderat von M.-Glabach-Land hat die Anfangs- und Grundbesitzer sämtlicher Lehrpersonen der Landgemeinde um je 100 M. erhöht. — Wenn ihm der Minister nur seinen Strich durch die Rechnung macht.

Fortschritte der Feuerbestattung. Der Nürnberger Magistrat beschloß mit 13 gegen 6 Stimmen, dem Gemeindefiskus „Bestände beizutreten, wonach trotz angeblicher landesgesetzlicher Hindernisse und trotz kirchlicher Mehrheit des bayerischen Landtags der Bau eines Krematoriums in Nürnberg unverzüglich zu beginnen ist.

Ausland.

Der ewige Kreislauf des Unstuns. Seit Tagen berät der französische Senat das Marine-Budget. In einer der letzten Sitzungen, so melden die Telegramme, tadelt der Berichterstatter die Langsamkeit der französischen Marinebauten und den Rückgang der französischen Flotte, welche namentlich von der deutschen überholt sei. Er befürwortete eine größere Schnelligkeit in der Ausführung der Pläne und der Bauten. Admiral de Cuverville tadelt seinerseits ebenfalls die Langsamkeit der Marinebauten und weist darauf hin, daß namentlich Frankreich bald hinter Japan als Marinemacht rangieren werde. — Das ist eine Folge der neuesten Notenskrise in Deutschland. Die deutschen Flottenpläne werden natürlich nun diese französischen Aeußerungen wieder brauchen, nachzuweisen, daß — Deutschland sich mit den Flottenrückfällen noch mehr beirren müsse, damit Frankreich nicht wieder Vorrang gewinnt. Und so fort — ein ewiger Wahnsinn!

30.000 Familien im Mieterstreik. Die Londoner „Tribüne“ meldet aus New York, daß für den 1. Januar ein großer Mieterstreik erwartet wird, der von den Sozialisten organisiert wird. (Die „Tribüne“ hat sich in dem Artikel fünfmal hunderttausend Tausend die Idee eines Mieterstreiks besprochen.) 30.000 Familien in den Proletariatsvierteln wehrt sich, die Miethöhe in der bisherigen Höhe zu zahlen. Sie behaupten, daß die wirtschaftliche Lage eine 30 prozentige Herabsetzung der Mietspreise erfordere. Zahlende von Ermittlungen stehen bevor. In diesen Verhandlungen wurde darauf hingewiesen, daß dadurch die Miethöhe sich zu verschärfen hätte, daß die Grundbesitzer die bedeutliche Gewohnheit hätten, ihre Mietshäuser an Leute zu verpachten, die ihrerseits von ihren Mietern unverhältnismäßig hohe Preispreise verlangen.

Arbeiter-Sekretariat Breslau.

Nikolaistraße 18/19.

Sprechst. Vorm. 11-1 Uhr, Nachm. 5 1/2-7 1/2 Uhr (außer Sonn- und Feiertagen).

Sozialdemokratischer Verein Breslau.

An die Distrikts- und Bezirksführer!

Laut Vorstandsbeschluss sind am Ende des Jahres die Mitgliederbücher einzuziehen, damit die Beitragsleistung kontrolliert und in die Distriktsliste eingetragen werden kann.

suchen, schon jetzt die Einziehung der Bücher vorzunehmen und die Buchführung an die Mitglieder zu beschleunigen, damit sie bald wieder in den Besitz der Bücher kommen. Der Vorstand.

Distrikt 8 (Obertor).

Dienstag, den 31. Dezember (Silvester) Abends gemütliches Beisammensein der Genossen und Genossinnen bei Fiebig, Mehl-gasse 62/64.

Distrikt 9 (Obertor).

Donnerstag, den 2. Januar, Abends 8 Uhr, findet eine Sitzung sämtlicher Bezirksführer im Distriktslokal Weihenburgerstraße statt. Da wichtige Sachen vorliegen, werden die Genossen ersucht, vollständig zu erscheinen und die Kontrollkarten mit abzuliefern.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land).

Land-Distrikt 4.

Bezirk Garsitz, Krietzern, Kietzdorf. Donnerstag, den 2. Januar 1908, Abends 8 Uhr, findet bei Thamm eine wichtige Zusammenkunft statt, in der die Lokalkommission neu gewählt wird.

Land-Distrikt 9 (Tschansch).

Bezirk 1. Jeden ersten Mittwoch im Monat Abends im bekannten Lokale.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wolff. - Redaktion und Expedition: Neue Hauptstraße 5/6. - Verlag von Oskar Gohs. - Druck von Th. Gohs in Breslau. - Täglich in Breslau. - Hierzu 1 Beilage.

Achtung!

Breslauer Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße Nr. 17.

Mittwoch, den 1. Januar 1908 (Neujahrstag):

Grosse Soiree

Achtung!

veranstaltet von der „Ortsgruppe Breslau“ des Schlesienschen Arbeiter-Sängerbundes unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Vogel.

Einlass 8 Uhr. Programme à 30 Pfg. sind bei den Mitgliedern und im Gewerkschaftshause zu haben. Anfang 4 Uhr.

Es ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Nach den Vorträgen: Abschieds-Kränzchen des Dekonom H. Neuberger.

Lanzscheiden à 30 Pfennige sind an der Kasse zu haben.

Stadt-Theater.

Montag nachmittag 3 1/2 Uhr: „Aischenbrödel“. Abends 7 Uhr: „Die Meisterfinger von Nürnberg“. Dienstag nachmittag 3 1/2 Uhr: „Aischenbrödel“. Abends 7 Uhr: „Der Barbier von Sevilla“. Mittwoch nachmittag 3 1/2 Uhr: „Aischenbrödel“. Abends 7 Uhr: „Die lustigen Weiber von Windsor“. Donnerstag nachmittag 3 1/2 Uhr: „Aischenbrödel“. Abends 7 Uhr: „Tiefeland“. Freitag nachmittag 3 1/2 Uhr: „Aischenbrödel“. Abends 7 1/2 Uhr: „Gastspiel Eva von der Osten: Das Glöckchen des Eremiten“.

Liebichs Etablissement. Das hochinteressante Dezember-Programm. Anfang 7 1/2 Uhr.

Victoria-Theater (Simmenauer Garten). Ringkampf um die Meisterschaft von Deutschland für das Jahr 1907/08 und 5000 Mk. in Bar. 8 Gasse-Nummern. 8

Am 28. Dezember, früh 7 Uhr, verschied sanft nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden mein lieber Gatte, unser herzenguter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Bauanschläger Robert Göhler im 57. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrubt an Die trauernden Hinterbliebenen. Beerdigung: Dienstag, den 31. Dezember, mittags 12 1/2 Uhr, vom Trauerhause Louisenstrasse 12 aus nach Gräbschen.

Freie Religionsgemeinde. Jahresabschluss-Feierung: Dienstag, den 31. Dezbr., nachm. 5 Uhr. Neujahrfeier: Mittwoch, den 1. Jan. 1908, vorm. 9 1/2 Uhr. Preisiger Tisch. 6467

Im Kaufe gebr. Möbel bei plötzl. Fortreise, Tische, Lampen, etc. in Wohnung, Einrichtg. geg. 100 Pfg. Wähler, Gartenstr. 30.

Hlenfong Essenz. bestehe aus... 6466

Masken elegant - preiswert. B. Altmann, Gartenstr. 65 (Balmengarten) a. d. Schneidmühlstr. (Tel. 7615.) Katalog gegen 35 Pfg. i. Marf. 6466

Achtung! Junges, kernfestes Koffein! Rudolf Langner, Auberstenstraße 17. Wünsche aller meinen Kunden ein recht glückliches neues Jahr. 6466

Lobe-Theater.

Montag: „Der letzte Funke“. Dienstag: „Die lustige Witwe“. Mittwoch nachmittag 3 1/2 Uhr: „Der Kaffeebinder“. Abends 7 1/2 Uhr: „Der letzte Funke“.

Knappen-Verein Gläuf Ober-Hermisdorf. Mittwoch, den 1. Januar: Tanzkränzchen im Schützenhause, wozu wir die Mitglieder nebst Angehörigen, sowie Freunde und Gönner des Vereins ergebenst einladen. 6463

Achtung! Steinfischer! Achtung! Montag, den 30. d. Mtz., Abends 5 Uhr, im Gewerkschaftshause, Zimmer 7: Vorstandssitzung. Unsere Mitglieder-Versammlung findet am 3. Januar 1908, Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshause, Zimmer 1, statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bitten. Der Vorstand.

Neujahrskarten in großer Auswahl. à 5 und 8 Pfg. Buchhandlung „Volkswacht“.

Volksvorstellungen im Thalia-Theater.

Montag: „Im weißen Röhl“. Dienstag: „Im weißen Röhl“. Mittwoch nachmittag 3 1/2 Uhr: „Der Vogelhäbler“.

Punsch per Maß 0,75, 0,90, 1,25, 1,50, 1,75, 2,50. Glühwein-Essenz je Maß 0,95, 1,50. Kognak à Liter 2,00, 3,00, 4,00, 6,00. Rum à Liter 1,20, 1,60, 2,00, 3,00, 4,00, 5,00. Arac à Liter 1,60, 3,50. Tierische feinste doppelt und einfache Säfte. Franzbranntwein in Originalflaschen à 1,25. „Vorsprung“ Originalflasche 1,00.

Bresl. Gewerkschaftshaus. Dienstag, den 31. Dezember, Abends 8 Uhr: Großes Silvester-Kränzchen. Gratis-Verlosung von Kalendern, Polonäse und Verschiedenes. 6461

Klettendorf Carl Thamm's Etablissement. Am Silvester-Abend: Großer Maskenball. Am Neujahrstag: Öffentliche Tanz-Musik. Einen überfüllten Saal erwartet 6471 D. O.

Neues Jahr wünscht der Arbeiterklub den Mitglieder, Familie, Krieten und Angehör. sowie dem Breslauer Turn-Verein. Carl Thamm und Frau, Gasthofbesitzer, Klettendorf.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Redigiert von Karl Kautsky. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportage zum Preise von Mk. 3,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. Durch die Post bezogen beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis Mk. 8,25 (ohne Postgeld). Bei direktem Bezug unter Kreuzband innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns vierteljährlich Mk. 3,90, innerhalb des Weltpostvereins vierteljährlich Mk. 4,55. Die Neue Zeit darf als unentbehrliche Zeitschrift für alle diejenigen bezeichnet werden, welche ein mehr als flüchtiges Interesse für die große Tagesfrage der sozialen Entwicklung haben.

Schauspielhaus

Montag nachmittag 3 1/2 Uhr bei kassen freiem: „Der Berggeist“. Abends 8 Uhr: „Jadwiga“. Dienstag nachmittag 3 1/2 Uhr bei kassen freiem: „Der Berggeist“. Abends 7 1/2 Uhr: „Haben Sie nichts zu bezwollen?“

Carl Schirdewan Kornbrennerei und Viktoriafabrik, Klosterstraße 102/104, Friedrich-Wilhelmstraße 45. Begr. 1782. Telefon 484.

Hartlieb Etablissement zur neuen Rennbahn. Heute Dienstag: Großer Silvester-Tanz. Neujahr 1908: Tanzkränzchen. Frischer Bockbier-Anstich. 6470 W. Riedel.

Burgunder V. I. O. di Torino. Gen.-Dep. garantiert reiner Naturweins u. Contr.-Bomoss. Rhm.-Winz.-Ver. Eltville a. Rh.

ff. Batavia-Arrak, „Tamaica-Rum, französische Kognaks, und deutsche Punsche u. Tafelkore empfiehlt 6228 Edwin Delahon

Altwasser. Arbeiter-Gesang-Verein „Freie Sänger“. Dienstag, den 31. Dezember 1907: Urfideles Silvester-Kränzchen im „Goldenen Stern“, Altwasser. 6464

Breslau, Neumarkt 6. Flaschenverkauf im Comptoir, Hof. part.

Vereins-Genossen! Sport-Genossen! Stammsiedel, Vereinsseidel für alle Vereine zu billigen Preisen. Vereinsseidel werden nach jedem Wusler angefertigt. Saubere Ausführung! Pünktliche Lieferung! 6465

Stamm-Seidel. Vereins-Seidel, Geburstags-Seidel, Hochzeits-Seidel, Jubiläums-Seidel, in großer Auswahl empfiehlt Otto Miksch, Kupferstraße 47.

Hermann Gritz, Rittersplatz Nr. 8. 7 Jahre bei Otto Miksch als 1. techn. Assistent tätig gewesen.

G. Blumenthal & Co. Weinhandlung. Filiale mit Weinhandlung: Garenstr. 9 (Goumoullan), empfehlen alle Sorten in und ausländische Weine, Champagner, Kognak, Rum u. P. Liköre in billigen Preisen. An Hochzeiten und Festlichkeiten vorzüglichste Regurgalio.

Feuerversicherung sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744 Ernst Zahn, Rittersplatz 5, III.

R. Methner, (vorm. G. Reibstirn) Uhrmachermeister 5810 Friedrich-Wilhelmstraße No. 70 Uhren und Goldwaren Eigene Reparatur-Werkstatt.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren in eigener Werkstatt von nur besten Materialien gefertigt. 65

Neujahrskarten größte Auswahl, auch mit Namen, kaufen die Genossen am besten u. billigsten in der Buch- u. Papierhandlg. v. Fr. Joachim, Hirschstr. 77.

Kein Abzahlungs-Geschäft genährt aber kein Zeilzahlung. Preise enorm billig. Glühwein 100 Pfg. Calentisch 18 Pfg. Frances mit med. Zusatz 60 Pfg. Sekt 45 Pfg. Sekt 45 Pfg. Sekt mit Schokolade 35 Pfg. Sekt in gutem Glas 36 Pfg. Sekt mit Rauten 36 Pfg. Sekt mit hoher Leber 4 Pfg. Egypter, Laster, Uhren, Pianos, erchl. Fabrikat und sonst. ant. Instrumente nur bei F. Pauer, Sandstr. 5.

5 Pfg. Sumatra-Zigarren prachtvolle Qualität, vorzüglich in Brand u. Geschm. 100 Stück 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk. empfiehlt gegen Nachnahme 6222

Zigarren-Fabrik E. Lampke. Fabrik, Versand und Hauptgeschäft: Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof. Filialen: Mathiasstraße 16, Ecke Schrotgasse, Gummersbach, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.

Kinder-Elend Proletarische Gegenstandsblätter von Otto Rühle. Preis: 75 Pf. Zu haben in der Expedition der Volkswacht.

Die Gleichheit Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Redigiert von Klara Zethin. Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen • Für unsere Kinder. Erscheint alle vierzehn Tage in Nummern à 10 Pfennig oder bei Postbezug vierteljährlich 65 Pfg. (inkl. Postgeld).

Der wahre Jacob Illustrierte humoristisch-satirische Zeitschrift mit einer Unterhaltungsbeilage. Redigiert von B. Heymann. Erscheint alle vierzehn Tage in Nummern à 10 Pfennig od. bei Postbezug vierteljährlich 65 Pfennig (ohne Postgeld). Probenummer auf Verlangen gratis.

Verufen, daß in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit drei oder vier Mal so groß ist wie im Vorjahre. Die Gewerkschaften, die angeblich ihre Gelder nur für Streikzwecke sammeln, haben gewaltige Summen für die Unterstützung der Arbeitslosen zu zahlen. Der Deutsche Holzarbeiterverband gab im vierten Quartal 1906 für diesen Zweck 44,626 Mark aus, im vierten Quartal 1907 107,370 Mark, der Metallarbeiterverband zahlte 1906 60,519 Mark, in diesem Jahre 107,000 Mark.

Das neue Knappschafts-Statut abgelehnt! Die Verhandlungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum über das neue Statut sind gescheitert.

Sonntag fanden im Ruhrrevier zahlreiche Bergarbeiterversammlungen statt, in denen die organisierten Bergarbeiter angefordert wurden, für einen streikartigen Kampf zu rufen. Die Beschlüsse, die sich für den Streik aussprachen, wurden durch lebhafteste Proteste laut. Die Haltung der Knappschafts-Komitees wurde gebilligt. Zum Schluß wurde verlangt, daß die Bergarbeiter-Gesetzgebung von einem auf Grund eines durch allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht gewählten Parlaments erfolgen müsse. In den nächsten Tagen tritt die Siebener-Kommission zu einer Konferenz zusammen.

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband betrachtet den Anstand für beendet und wird keinerlei Unterstützungen mehr bezahlen, weder an die Streikenden noch an die Ausgesperrten.

Die Arbeiter-Turnzeitung, das Vorkämpfer für die Interessen der proletarischen Turnerei, hat mit ihrer letzten erschienenen Nr. 24 des 15. Jahrgangs die Auflage von 80,000 Exemplaren erreicht. Der Arbeiter-Turnerband umfaßt zurzeit 1500 Vereine mit zusammen 115,000 Mitgliedern.

Die Tarifverträge im Transportgewerbe. Die Mannheimer Verkehrsarbeiter haben für die bei ihr beschäftigten Arbeiter einen Tarifvertrag mit dem Deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen, der bis zum 1. November 1909 läuft. Die Arbeitszeit beginnt nach dem neuen Tarif im Sommer um 6 1/2 Uhr, im Winter um 6 Uhr und endet um 8 Uhr Abends. Der Mindestlohn beträgt für Arbeiter des Leichtfuhrwerks 26 Mk. mit Steigerung bis 28 Mk. für Arbeiter des Schwerfuhrwerks 25 Mk. bis 31 Mk. pro Woche.

Differenzen beigelegt. Die angeklagte Ausberrung der Postkellnerinnen in Kgl. hatte ist durch gegenseitige Verständigung beseitigt worden.

Uebertritt. Die Berliner Dachdecker-Arbeiter, die bisher im Zentralverband der Bauhilfsarbeiter organisiert waren, beschließen ihren Uebertritt in den Zentralverband der Dachdecker.

Schiedsgerichte und Streiks in Australien. In der Kolonie Victoria bestehen bekanntlich ebenfalls Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streiks. Das Schiedsgericht hatte den Bäckern einen Wochenlohn von 54 Mark zugesprochen. Die Meister legten Refus beim Appellationshofe ein. Dieses reduzierte die Löhne auf 52 Mark. Daraufhin streikten die Bäcker und die Meister gaben nach. — Es ist klar, daß auf diese Weise das Vertrauen zu diesen Schiedsgerichten in der Praxis geben muß. Durch das Obligatorium sollen Streiks ja gerade ausgeschlossen sein. Die kapitalistische Presse hat denn auch nach Möglichkeit gegen die Bäcker gehetzt und die Schiedsgerichte verurteilt. Andere vernünftige Stimmen haben sich für Aufhebung des Appellationshofes ausgesprochen, so daß die Entscheidungen des Schiedsgerichtes endgültig sein würden.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 30. Dezember 1907.

Geschichtskalender.

31. Dezember.

- 1747 Der Dichter Gottfried August Bürger in Wolmerzweende geboren.
- 1848 Der Philolog Gottfried Hermann in Leipzig geboren.
- 1874 In Post, Parteisekretär gestorben.
- 1877 Conrad, Maler gestorben.
- 1882 Französischer Staatsmann Leon Michel Gambetta bei Paris gestorben.
- 1899 Komponist Willibrod in Baden bei Wien gestorben.

Ueber die Wohnungsnot des Verbandes der Orts- und Betriebskrankenkassen läßt sich in der letzten Nummer des Gemeindeblattes die städtische Wohnungskommission aus. Ihre Meinungen

äußern erscheint wichtig genug, daß wir sie an dieser Stelle vollinhaltlich wiedergeben.

Der Verband der Orts- und Betriebskrankenkassen hat seinen Jahresbericht für das Jahr 1906 eine Wohnungsnot angeführt. In dieser werden 73 Wohnungen aufgeführt, die sich nach den Feststellungen der Krankenkassenkontrollen in einem ganz besonders gesundheitsgefährlichen Zustande befinden sollten.

Der städtische Wohnungsausschuß, der fortgesetzt seine Aufmerksamkeit auf die Wohnungsverhältnisse namentlich der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten gerichtet hält, hat diese Enquete zum Gegenstande eingehender Ermittlungen gemacht. Er hat in der Berücksichtigung feststellen lassen, worauf die Mängel zurückzuführen seien und wie ihnen abzuhelfen sei. Bei der Mehrzahl der Fälle ist die Abstellung schon veranlaßt, bei den übrigen in die Wege geleitet.

Vor allem ist es sehr zu bedauern, daß die Angaben über die Wohnungsverhältnisse erst so spät zur Kenntnis der Behörde gelangt sind. Zum Teil war seit den Feststellungen der Krankenkassenkontrollen bereits ein Jahr verstrichen. Es war deshalb nicht möglich, alle in der Enquete genannten Wohnungen zu ermitteln. 11 Wohnungen waren unauffindbar.

Bei dem sehr häufigen Wechsel der Inhaber derartiger Wohnungen wurde nur ein kleiner Teil der ursprünglichen Mieter angefragt; die meisten Wohnungen hatten andere Inhaber, die Räume waren renoviert und mochten einen ganz anderen Eindruck, als den nach der Enquete erwarteten. Hierzu kam, daß in verschiedenen Fällen die Berichte der Krankenkassenkontrollen nicht eingehend genug waren. Nach dem Test wurde man häufig eine einzimmerige, unzureichende Wohnung annehmen, während man bei der Ortsbestimmung eine aus mehreren Räumen bestehende vorfand. Das Uebel lag dann nicht an der unzureichenden Wohnung, sondern an der unrichtigen Benennung der Räume. Ferner wurde durch die Angabe der Wohnverhältnisse ein Bild herbeigeführt, als es sich in der Wirklichkeit bei der Ortsbestimmung ergab, da zwischen Erwachsenen und Kindern beim Zählen der Bewohner kein Unterschied gemacht worden war.

Ehe wir auf die Ergebnisse der angefertigten Wohnungsbesichtigungen eingehen, muß noch erwähnt werden, daß von vornherein die Fälle ausgeschlossen wurden, in denen das Fehlen oder die völlige Verwahrlosung des Mobiliars als Ursache der Unwirtlichkeit in der Wohnung angegeben war, da der Ausschluß bei derartigen Zuständen einen Einfluß nicht ausüben kann. Die Ermittlungen selbst wurden in zwei Richtungen angelegt. Einmal wurde die Frage aufgeworfen, ob die Wohnung infolge ihres baulichen Zustandes, also an sich schlecht sei, oder zum anderen, ob sie derartig benützt und behandelt werde, daß sie unwohnlich und unbrauchbar werden mußte.

Der zuerst genannten Gruppe wurden 13 Wohnungen zugehört, und zwar mußte in sechs Fällen die Weiterbenutzung überhaupt für unzulässig erklärt werden, in vier Fällen waren die Bemängelungen feuerpolizeilicher Natur, in einem Falle handelte es sich um die Schaffung von Schwerehörorten und schließlich war zweimal eine Reparatur des Daches erforderlich.

In allen übrigen Fällen, und zwar sind sie bedeutend in der Mehrzahl, war der schlechte Zustand der Wohnung den Mietern zur Last zu legen; teils wurden die Räume von einer im Verhältnis zum Raumhalt viel zu großen Personenzahl benutzt, teils wurden einzelne Räume der Wohnung übermäßig, andere gar nicht benutzt, und schließlich wurde in Bezug auf die geringe Heizung und Lüftung der Wohnung viel zu wenig Wert gelegt. Eine dauernde und durchgreifende Besserung der bestehenden Wohnungsverhältnisse läßt sich nur unter Mitwirkung der Mieter erzielen. Gegen die Ueberfüllung der Wohnungen, gegen die mißbräuchliche Benutzung und die unhygienische Behandlung der einzelnen Räume muß noch so solide und gut ausgeführter Bau, keine noch so bequem und sauber eingerichtete Wohnung. Wenn auch in allgemeinen ein ziemlich erheblicher Teil des Einkommens für die Miete verwendet wird, so wurden doch bei den Revisionen wiederholt Wohnungen angetroffen, bei denen der Mietszins in keinem Verhältnis zum Einkommen des Haushaltungsvorstandes und dementsprechend die Größe der Wohnung zur Stärke der Familie stand. Vor oft zeigte der Zustand der Räume von einem großen Mangel an Sauberkeit und Reinlichkeit. Die in so vielen Fällen der Wohnung zur Last gelegte Feuchtigkeit mußte mit geringen Ausnahmen auf die Nachlässigkeit der Bewohner im Heizen und Lüften zurückgeführt werden. Es ergab sich hier noch ein weiteres, dankbares Feld der Tätigkeit für die Krankenkassen und sonstigen Vereinigungen, die ihre Mitglieder oder Schutzbedienten in den Wohnungen aufsuchen lassen. Nicht nur, daß dem Wohnungsausschuße die ungeeigneten Wohnungen mitgeteilt werden, es ist auch erforderlich, daß die Bewohner dar-

über berichtet werden, wie wichtig eine angemessene große und freundliche Wohnung für die Gesundheit wie für das Familienleben überhaupt ist, und dann wie eine solche Wohnung zu benutzen und zu behandeln ist.

Schließlich ist es im Interesse der ganzen Sache sehr wichtig, daß mit der Mitteilung der gesundheitsgefährlichen Wohnungen an die Behörde, nicht wie in dem vorliegenden Falle, bis zum Schluß des Jahres gewartet wird, sondern daß in jedem einzelnen Falle von der betreffenden Wohnung möglichst umgehend dem städtischen Wohnungsausschuße Nachricht gegeben wird.

Diese polemischen Ausführungen hatten sich von jenen absprechenden und hochfahrenden Urteilen fern, die wir bei früheren Debatten über die Wohnungsnot der Krankenkassen bedauerlicher Weise verzeichnen mußten. So sehr sie auch sachlich noch anrufend sind, scheinen sie uns doch die Grundlage für eine gemeinsame Arbeit zweier mit dem Wohnungswesen eng verknüpfter Institutionen zu geben. Die Aufforderung an die Krankenkassen, bemängelte Wohnungen der Kommission sofort mitzuteilen, dürfte bereitwilliges Entgegenkommen finden, denn es kann den beteiligten Kassen gar nichts lieber sein, als daß ihre Angaben bald untersucht und Mißstände bald abgestellt werden. Ihnen brecht man einen Stachel daraus, wenn sich durch bauliche Veränderungen, Wechsel der Mieter und damit zusammenhängender anderer Verteilung der Räume das ursprüngliche Bild verändert hat und der Schein einer falschen Angabe erreicht werden kann. Also dieser Wunsch ist gewiß ersuchbar. Verwunderlich aber muß es uns erscheinen, daß bei 14 Wohnungen die Kommission sich mit der einfachen Erklärung beruhigt: sie waren nicht auffindbar. Hätte nicht eine Rückfrage bei den Herausgebern des Berichtes dieses Dunkel aufhellen müssen? Die Wohnungen können doch nicht spurlos aus der Welt verschwinden sein und die Erfindung schlechter Wohnungen wird wohl die städtische Kommission den Krankenkassen nicht vorwerfen wollen. Diese Wendung von dem „unauffindbar“ scheint uns etwas zu bequem.

Und dann zu den Klagen, deren Uebelstände nach der Meinung der Kommission „den Mietern zur Last fällt“. Wir sind hier an den Grenzen des Tätigkeitsfeldes der städtischen Wohnungs-Kommission angelangt, denn ihre Aufgabe ist nur, unzulässigen baulichen Verhältnissen abzuwehren. Die Aufgabe der Krankenkassen dagegen geht weiter, sie ist nicht nur Baupolizei, sondern sie untersucht alle Wohnungsverhältnisse, die nach ihrer Meinung Krankheiten herbeiführen und verschlimmern können. Am richtigsten also wäre es, wenn die städtische Kommission kurz und klar eingestünde: das andere geht über den Rahmen unserer Kraft und unserer Befugnisse hinaus. Dann würde sie vielleicht auch so objektiv werden können und zugestehen, daß — abgesehen von einigen unverbesserlich Verklümpelten — die Benutzung der Wohnung durch eine viel zu große Personenzahl, das Fehlen genügender Heizung und dergleichen nicht den Mietern „zur Last gelegt“ werden kann, sondern jenen traurigen sozialen Verhältnissen, die selbst den besten Willen der Mieter brechen. Wenn die Kinderzahl der Familie sich vermehrt, dann wird die Wohnung nicht gewechselt, weil die wachsenden Ausgaben eher zur Einschränkung als zur Vermehrung der Räume zwingen und wenn die Kohlenpreiskrise den Preis unseres gebräuchlichsten Heizmittels ins Ungemessene steigern, dann bleibt die Wohnung unwirksam kalt, selbst wenn der Mieter sich im Winter wärmer fühlte. Daß daneben Belehrung über Lüften und Reinigen wenigstens für jene Familien erpresslich sein wird, in denen überhaupt ein Familienoberhaupt tagtäglich daheim dafür sorgen kann, bestreiten wir nicht. Aber für die weitere Behauptung, daß der Mietszins teilweise im Verhältnis zum Einkommen des Haushaltungsvorstandes zu niedrig sei, für diese Behauptung möchten wir doch um den zahlenmäßigen Nachweis ersuchen.

Was weiter zu der städtischen Messung zu sagen ist, werden vielleicht die beteiligten Kassen nachholen. Wir be-

Major das Opfer eines Mörders geworden war, dem die Behörden jetzt auf der Spur zu sein scheinen.

Bereits wurde eine Verhaftung vorgenommen. Das Haus, in dem Major v. Schönebeck wohnte und erschossen wurde, liegt nach allen Seiten hin frei und wird nur von Gärten und Gräben umgeben. Major v. Schönebeck schlief allein im Erdgeschoss, während die Familie — seine Gattin und zwei sechs und acht Jahre alte Kinder — sowie die Dienerschaft im ersten Stock wohnten und auch dort schliefen. Diese Umstände, die isolierte Lage des Hauses und das getrennte Schlafen der Familie machen es erklärlich, daß der auf den Major abgegebene Schuß weder in der Stadt noch im Hause gehört worden ist.

Major v. Schönebeck wollte am zweiten Weihnachtsfeiertage an einer Jagdgesellschaft teilnehmen. Als der Diener ihn am Morgen wecken wollte, fand er den Major halbangekleidet tot auf der Schwelle des Schlafzimmers. Neben dem Erschossenen lag der Militärrevolver, zu dem der Major anscheinend im letzten Moment gegriffen hatte. In der Trommel des Revolvers fanden sich aber noch fünfliche Kugeln. Der tödliche Schuß ist aus einer kleineren Waffe abgegeben worden, denn die Kugel, die den Major tödlich tötete, ist von geringerer Kaliber. Im Nebenzimmer war ein Fenster geöffnet, von diesem Fenster führten Treppe durch den Schnee. Der Mörder ist durch dieses Fenster in das Haus des Majors eingedrungen und später wieder geflohen. Major v. Schönebeck ist anscheinend durch das Geräusch im Nebenzimmer geweckt worden. Er kleidete sich notwendig an, griff nach seinem Revolver und wollte in das Nebenzimmer gehen. Nach vorher öffnete der eingebrungene Unbekannte selbst die Tür und gab auf den Major aus nächster Nähe — der Rand des Schlafzimmers an der Stirn des Pulver verbrannt und geschwärzt — den Schuß ab. Major v. Schönebeck fiel sofort tot zusammen, und der Mörder hat, entlauf, ohne daß irgend jemand im Hause auf ihn aufmerksam geworden war.

Außerdem erregt jetzt die Meldung des „B. L.“, wonach der Oberleutnant in höherer Offizier sein soll. Das Blatt läßt sich nicht bestätigen.

In seiner Besprechung wurde gestern der Hauptmann von dem Kaiserlichen Feldartillerie-Regiment Nr. 73 ernannt.

Hauptmann von Gorbun ist verhaftet worden unter dem dringenden Verdacht, den Mord an dem Major v. Schönebeck begangen zu haben. Er wurde sofort in das Arresthaus der 37. Division gebracht; irgend ein Geständnis hat er bis jetzt nicht abgelegt. Der Hauptmann bestreitet angeblich nicht, in der Nacht im Hause des erschossenen Majors v. Schönebeck gewesen zu sein. Ueber den Zweck seines Aufenthaltes in der Villa des Majors gibt er keine Auskunft.

Folgen des Schnees in Berlin. Durch den starken Schneeeis am Freitag sind empfindliche Störungen im Berliner Straßenverkehr hervorgerufen worden. Es wurde den Verkehr außerordentlich schwer, die Hauptwerke in dem Scher vorwärts zu bewegen: vielfach konnte man, so lesen wir im „B. L.“, beobachten, daß die Tiere gänzlich abgemattet mitten auf den Straßen stehen und nicht von der Stelle zu bewegen waren. Die Ortschaften wurden zum Teil mit Verharm zu versehen, und auch bei den Pflanzungen mußte die Reparatur veranlaßt werden. Im Straßenbahnverkehr wurden die Schienenwege in Aktion treten.

Reisung für die Luftfälle sind infolge des Schnees alles beiderseitig werden. Überall sah man auf den Straßen Personen sitzen. Eine große Anzahl der Luftfälle nahm einen vorwärtigen Verlauf. In die Reiterwagen und Luftballons wurden etwa 200 Personen eingeliefert, die bei der Glätte erheblich an Schaden erlitten waren. Von den gefährlichen Fahren mußten mehrere vom Abwehr weggeschafft werden. Zum Aufbruch der gefallenen Tiere wurde die Feuerwehr mehrfach alarmiert.

Gleich vier Eisenbahn-Unfälle auf einmal werden gemeldet und zwar an Hallenberg, Leipzig, Wiesbaden und Delitzsch bei Hagen i. B.: Freitag Abend 8 1/2 Uhr überfuhr Schellung 104 Breslau-Halle das auf Halt stehende Hauptsignal L der Linie Halle-Köthen-Traun und fuhr bei Signal K dem einlaufenden Nachzügler 8655 bei Hallenberg in die Flanke. Die von dem Züge 104 entgleitete Lokomotive und die Wagen blieben unarrestiert. Beide Hauptzüge wurden gesperrt. Im Schellung 104 befand sich ein brombeurer Solowagen des Großherzogs von Sachsen, der sich auf der Reite von Hallenberg nach Weimar befand. Auch Nachzügler wurde ermittelte, daß Europa nicht in unmittelbare Nähe gekommen ist, sondern in dem Solowagen nur einige Planken zerbrochen sind. Von den übrigen Reisenden wurden einige verletzt.

Im Dresdener Bahnhof in Leipzig überfuhr der von Dresden einlaufende Personenzug 464, der von 2 Lokomotiven gezogen wurde, beim Einlaufen in den Bahnhof den Preßhof, so daß die Führungslotomotive die Stirnwand des Bahnhofsgebäudes durchbrach und in das Zimmer des Wagenmeisters eindrang. Personen sind nicht verletzt. Die Lokomotive, die die Eisenbahn zertrümmerte, ist stark beschädigt. — Schließlich fuhr Freitag Vormittag 11 Uhr 56 Min.

der Personenzug 876, von Niederlahmstein kommend, in Gleis 7 des Wiesbadener Hauptbahnhofs auf einen Preßhof auf, wodurch die Maschine entgleiste. Vier Personen wurden leicht verletzt.

In dem der Stadt Hagen in Westfalen benachbarten Deltzen, ereignete sich Freitag Abend ein schwerer Bahnunfall. Ein fuhr über den Bahnhofsübergang — eine Barriere war nicht vorhanden — als gerade der Personenzug, der um 5 59 Abends von Ambros nach Hagen fährt, heranbraute, das Fuhrwerk erlitt und fast vollständig zertrümmerte. Zwei im Wagen sitzende Personen, ein Mann und eine Frau, wurden schwer verletzt.

Wieder nicht der Richtige. Der als anaehtlicher Urheber des Strausberger Eisenbahnunglücks in Neumaagen an der Mole verhaftete Schlosser Bonnet scheint schuldlos zu sein. Aus Trier wird gemeldet: Bisher ist es nicht gelungen, irgendwelche Beziehungen des Verhafteten zu der Strausberger Katastrophe nachzuweisen.

Ein rätselhaftes Pfäfflein. Nach Unterschlagung amtlicher Gelder und mit Hinterlassung einer Schuldenlast von insgesamt 97,000 Mk. ist im Herbst dieses Jahres nach einer Meldung der „Allgemeinen Zeitung“ der Pfarrer Schmeling aus Billig, Kreis Stuhm, Mähren geworden. Wie jetzt bekannt wird, ist der Pfäfflein in Südamerika gelandet. Schmeling, der etwa 13 Jahre als Pfarrer fungierte, war Reserveoffizier und als solcher Mitglied des Reservevereins Königlich Neuburg, Kreis Brienl. Kurz vor Eintritt der „Katastrophe“ verabschiedete er unter Zurücklassung seiner Frau und sieben Kindern bestehenden Familie.

Kleine Chronik. Die beim Hintergutbesitzer Köster in Neuh bei Halle zu Besuch weilenden Schwiegereltern wurden an Koblenz erkrankt in den Betten tot aufgefunden. — Der achtzehnjährige Schlosser Franzke in Witten bei Zwickau i. S. spielte mit einem alten Revolver. Dabei ging der Schuß los und traf den aufstehenden Lehrling Groß mitten in die Brust. Groß war sofort tot. — Aus Eberfurt erlitt der 29jährige Schuhmachermeister Wilhelm Ohl in Bahrenhausen seine 20jährige Frau mit einem Rückenmesser und stellte sich dann selbst der Polizei. — Im Hamburger Eisenbahnunglück erschoss sich ein Student, der ohne Fahrkarte in Ostsee der Zug mit einer Bahnsteigkarte bestiegen hatte und dabei abgestoßen worden war. Die Persönlichkeit des Selbstmörders, der ohne alle Formeln war, ist noch nicht festgestellt. — In der Nähe des Ortes Dissen wurde der Arbeiter Fröhmann ermordet aufgefunden. Vom Täter fehlt jede Spur. — Wegen Unterschlagung von 30,000 Mark ist nach einer Meldung aus Erfurt der Buchhalter Schrid von der Bleichammer-Bräuerei von Eberdorf verhaftet worden. — Aus Meßina wird telegraphiert: Der italienische Passagierdampfer „Toscona“ der Rederei Orlandi ist beim Verlaufen in der Nähe von Meßina mit dem deutschen Dampfer „Schleswig“ zusammengefahren. Die „Toscona“ wurde schwer beschädigt und sank 80 Meter vom Lande entfernt. Obgleich unter den Passagieren eine furchtbare Panik ausbrach, schienen alle gerettet zu sein. Einige erlitten Verletzungen.

